

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 22. Juli 2010

Mitteilungsvorlage - M/255/2010

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernentin IV Frau Czuratis

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Schul- und Kulturausschuss	12.08.2010	
Kreistag	19.08.2010	

Information zur Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2009/10 bis 2013/14 für den allgemein bildenden Bereich

Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) sind Schulentwicklungspläne mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. Nach Satz 4 dieser gesetzlichen Bestimmung sind diese unabhängig davon auch dann fortzuschreiben, wenn hinreichende Gründe eine Änderung des vorliegenden genehmigten Schulentwicklungsplanes erfordern.

Bezogen auf die Gemeindegebietsreform gab es von Seiten des Salzlandkreises Klärungsbedarf zu den Auswirkungen auf bestehende Schulbezirks- und Schuleinzugsbereichsfestlegungen. Dieser wurde insofern beantwortet, dass bei Eingemeindungen der bisherige in den bereits vorhandenen Schulbezirk bzw. Schuleinzugsbereich in der Regel durch Erweiterung des bisher bestehenden Schulbezirk bzw. Schuleinzugsbereiches aufgeht. Folglich geht mit der Umsetzung der Gemeindegebietsreform ein Automatismus zur Änderung der bisherigen Schulbezirke bzw. Schuleinzugsbereiche einher. Hierüber wurden alle Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden des Salzlandkreises informiert. Es ergibt sich somit ein erheblicher Fortschreibungsbedarf hinsichtlich der Schulbezirke bzw. Schuleinzugsbereiche im Kontext der Gemeindegebietsreform, welcher gegenwärtig genau analysiert wird.

Gemäß § 7 Abs. 7 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) ist darüber hinaus bestimmt, dass Schulentwicklungspläne jeweils zum 31.12. fortzuschreiben sind, wenn die Bestandsfähigkeit einzelner Schulen nicht mehr gegeben ist. Insbesondere zum Gymnasium Egel n ergibt sich aus der Verfügung des Landesverwaltungsamt zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2009/10 bis 2013/14 vom 26.06.2009 (siehe MVI. M/162/2009) Fortschreibungsbedarf. Es wurde festgelegt, dass der Salzlandkreis für das Gymnasium Egel n bis zum 31.12.2010 eine Fort-

schreibung vorzulegen hat, die eine realistische Bestandsperspektive darlegt. Durch den Beschluss zur Freigabe der Schuleinzugsbereiche für die Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises ist es ungleich schwieriger geworden, eine Bestandsaussage zu treffen bzw. entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Es kann unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Schullaufbahnentscheidungen für das Schuljahr 2010/11 ausschließlich eine Darstellung der möglichen Schülerverteilung auf die in Trägerschaft des Salzlandkreises befindlichen Gymnasien vorgenommen werden.

Weitere Fortschreibungsbedarfe ergeben sich darüber hinaus für die Sekundarschule „Pablo Neruda“ Schönebeck (Elbe) und im Grundschulbereich soweit für Mehrfachstandorte Anpassungen der Schulbezirke seitens der Schulträger insbesondere der Grundschulen Plötzkau und Frose angezeigt werden, um die Bestandsfähigkeit zu sichern.

Der als **Anlage** beigefügte Zeitplan stellt den Ablauf für die Fortschreibung dar. Der vom Salzlandkreis gestellte Antrag auf Fristverlängerung bis zum 30.06.2011 wurde abgelehnt. Die Beantragung erfolgte insbesondere aufgrund der in o. a. Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 26.06.2009 festgelegten Überarbeitung des gesamten Schulentwicklungsplanes auf Grundlage der nunmehr 5. regionalisierten Bevölkerungsstatistik.

Gerstner
Landrat

Anlage
Zeitplan für die Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung